

und der Gaststätten — Verstöße gegen die Preisdisziplin festgestellt wurden.

Indem die Werktätigen in größerem Ausmaß und mit größerer Bewußtheit am Kampf für die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, für die konsequente Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin mitwirken, wird eine allgemeine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen geschaffen, die Grundlage planmäßiger Vorbeugung ist. Gleichzeitig werden damit die Formen und Methoden des Zusammenwirkens zwischen den Staatsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Kollektiven der Werktätigen ausgebaut und vervollkommen. Den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen fällt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Bürger

Die Feststellungen in bezug auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit im Bezirk zeigen, daß es dringend notwendig ist, die Rechtspropaganda in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verstärken. Das entspricht der in § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen festgelegten Verantwortung der Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise bzw. der Kreistage sowie der Räte der Städte bzw. der Kreise, in Zusammenarbeit mit den Justiz- und Sicherheitsorganen die Rechtserziehung der Bürger, insbesondere mit den Mitteln der Rechtspropaganda, zu gewährleisten. Die Vermittlung von Kenntnissen über sozialistische Rechtsnormen, die Auseinandersetzung mit überholten Lebensauffassungen und Gewohnheiten, die Aneignung der Wert- und Moralvorstellungen der Arbeiterklasse, die Begründung von disziplinarischer, materieller oder strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind wesentliche Faktoren zur Herausbildung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Bürger.

Maßnahmen der Rechtserläuterung müssen vor allem zu der Erkenntnis führen,

- daß das sozialistische Recht ein wirksames Instrument der Arbeiter-und-Bauern-Macht ist, um dem gesellschaftlichen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen, die Interessen der Werktätigen zuverlässig zu schützen und ihre materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse optimal zu befriedigen;
- daß das sozialistische Recht, das die ureigenen Interessen aller Werktätigen zum Ausdruck bringt, von jedem Bürger ein gesellschaftsgemäßes Verhalten fordert, das sowohl seiner Persönlichkeitsentwicklung dient als auch der ganzen Gesellschaft zum Nutzen gereicht;
- daß Abweichungen von den rechtlichen Normen und gesellschaftlichen Verhaltensanforderungen zu erheblichen Störungen im Zusammenleben der Bürger und zu mannigfaltigen Schäden für die Gesellschaft führen können;
- daß jeder ohne Ansehen der Person für ein rechtswidriges Verhalten zur Verantwortung gezogen wird.

Auch für die Rechtspropaganda gilt, was im Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 7. November 1972 über „Aufgaben der Agitation und Propaganda bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED“ für die Propaganda generell gefordert wird: nämlich daß sie lebendig, praxisverbunden und parteilich, beweiskräftig und leidenschaftlich vermittelt werden muß, damit sie auf Verstand und Gefühl der Menschen einwirken kann.

Alle staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe müssen in ihrer politischen Führungstätigkeit sichern, daß

die Rechtserziehung zum festen Bestandteil der gesamten politisch-ideologischen Erziehungsarbeit entwickelt wird. Von allen Leitern wird erwartet, daß sie selbst das sozialistische Recht vorbildlich einhalten und sich an die Spitze des Kampfes für eine hohe Ordnung, Sicherheit und Disziplin stellen. Dazu benötigen sie Grundkenntnisse über das sozialistische Recht, die ihnen auf dem Wege einer sach- und aufgabenbezogenen Qualifizierung vermittelt werden müssen. Dem entspricht auch die Forderung, für alle Leitungsfunktionen differenzierte Grundanforderungen an die Rechtskenntnisse zu erarbeiten.

Das sind außerordentlich hohe Anforderungen, die wir an die Qualifizierung der Leitungstätigkeit stellen. Das schließt auch ein, daß künftig bei Berichterstattungen und Rechenschaftslegungen der Stand der Einhaltung der Gesetzlichkeit exakt zu analysieren ist und für die Rechtserziehung und Rechtspropaganda konkrete, abrechenbare Festlegungen zu treffen sind.

Diese Anforderungen gelten auch für die wirtschaftsleitenden Organe. In fast allen größeren Betrieben des Bezirks gibt es gut ausgebildete Justitiare. Die Fähigkeiten dieser Kader sind stärker als bisher für die Rechtserläuterung im jeweiligen Betrieb und darüber hinaus zur Unterstützung der rechtspropagandistischen Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen nutzbar zu machen. Insgesamt ergibt sich für die Leitungen der Betriebe und Kombinate die Notwendigkeit, die Stellung der Rechtsabteilungen im sozialistischen Sinne zu profilieren, sie in stärkerem Maße für die Kontrolle der Einhaltung der Gesetzlichkeit im eigenen Bereich einzusetzen.

Zahlreiche örtliche Volksvertretungen und staatliche Organe im Bezirk haben es bereits sehr gut verstanden, ihrer Verantwortung für Rechtserziehung und Rechtspropaganda gerecht zu werden. Beispielhaft seien hier die Gemeinschaftsaktionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Aktivitäten auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes genannt. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind auch beim Schutz des sozialistischen Eigentums und des persönlichen Eigentums des Bürgers in verstärktem Maße zu nutzen. Die wachsende Unduldsamkeit der Werktätigen gegenüber Disziplinlosigkeit und Unordnung am Arbeitsplatz und in den Wohngebieten sowie ihre Bemühungen, die sozialistischen Normen des Zusammenlebens am Arbeitsplatz und in den Städten und Gemeinden zu verwirklichen, sind wesentliche Voraussetzungen dafür, daß alle gesellschaftlichen Organe zielgerichtete Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsverletzungen und für eine hohe Ordnung und Sicherheit treffen können.

Unbedingt notwendig ist es, Rechtserziehung und Rechtspropaganda besser zu koordinieren und sie inhaltlich und methodisch konkreter auszugestalten. Das ist jedoch nicht die alleinige Aufgabe der Justiz- und Sicherheitsorgane, obwohl sie dabei einen nicht unbeachtlichen Beitrag zu leisten haben. Sie werden aus ihrer Tätigkeit Hinweise und Schlußfolgerungen für die Gestaltung der Rechtserziehung erarbeiten und sie den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen im Bezirk übermitteln.

Insgesamt muß durch alle Formen und Methoden der Rechtserläuterung die prinzipielle Überlegenheit der realen sozialistischen Demokratie über die bürgerliche Demokratie sichtbar werden. Bei allen Werktätigen muß sich das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein vertiefen, muß sich die Bereitschaft festigen, staatsbürgerliche Verantwortung wahrzunehmen, und damit auch die Fähigkeit, bewußt an der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR mitzuwirken.